

# Amt-Demmin-Land

---

## Beschlussvorlage für Gemeinde Siedenbrünzow

öffentlich

## Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019

---

|                                     |                                       |
|-------------------------------------|---------------------------------------|
| <i>Federführend:</i><br>Finanzen    | <i>Datum</i><br>06.12.2023            |
| <i>Bearbeitung:</i><br>Anne Baumann | <i>Vorlage-Nr.</i><br>VO/GV 17/23/064 |

|                                                 |                                 |              |
|-------------------------------------------------|---------------------------------|--------------|
| <i>Beratungsfolge</i>                           | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
| Gemeindevertretung Siedenbrünzow (Entscheidung) | 11.03.2024                      | Ö            |

### Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes hat den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3 a Kommunalprüfungsgesetz geprüft. Er hat das Ergebnis in seinem abschließenden Prüfvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die entsprechenden Unterlagen sind der Vorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 zu empfehlen.

Gemäß § 24 Abs. 1 KV MV nimmt Herr Bürgermeister Bruhn an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019.

### Finanzielle Auswirkungen

keine

### Anlage/n

Keine